spbh

schweizerische
paritätische
berufskommission
holzbau

An alle dem GAV Holzbau
unterstellten Betriebe

Zürich, 2. Dezember 2021

GAV Holzbau – Neue Mindestlöhne 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vertragsparteien des GAV Holzbau (Holzbau Schweiz, Unia, Syna, Baukader Schweiz und Kaufmännischer Verband Schweiz) haben eine Zusatzvereinbarung zum Gesamtarbeitsvertrag Holzbau betreffend Mindestlöhne verabschiedet und dem Verhandlungsergebnis in ihren zuständigen Gremien zugestimmt. Die Zusatzvereinbarung sieht vor, dass die Mindestlöhne um 0.8 % erhöht werden. Massgeblich sind die neuen Lohntabellen, welche diesem Schreiben beigelegt sind.

Die Erhöhung der Mindestlöhne tritt erst mit der Allgemeinverbindlicherklärung durch den Bundesrat, welche auf den 1. Januar 2022 beantragt wurde, in Kraft. Die aktuell gültigen Mindestlöhne haben bis zur Erteilung der AVE weiterhin Gültigkeit. Die Sozialpartner empfehlen, die Anpassungen trotzdem auf den 1. Januar 2022 vorzunehmen.

Wir weisen Sie ausserdem darauf hin, dass die Sozialpartner der Holzbaubranche entschieden haben, dass 2022 keine Druck- oder PDF-Version einer GAV-Broschüre erstellt wird. Aufgrund der laufenden Vollverhandlungen wird voraussichtlich 2023 eine neue GAV-Broschüre mit allen aufgelaufenen Anpassungen erscheinen. Bis dahin verweisen wir auf die jeweils aktuellsten Lohntabellen.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei Fragen in diesem Zusammenhang gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Paritätische
Berufskommission Holzbau

Kaspar Bütikofer
Präsident

Peter Henggeler
Vize-Präsident

Stefan Strausak
Geschäftsführer

SPBH – Schweizerische Paritätische Berufskommission Holzbau

Schaffhauserstrasse 315 – 8050 Zürich
Tel. +41 (0)44 360 37 70
Fax +41 (0)44 360 37 79
info@spbh.ch – www.gav-holzbau.ch